



# STADT AULENDORF

<b>Hauptamt</b> Brigitte Thoma		<b>Vorlagen-Nr. 20/146/2020</b>	
Sitzung am 12.02.2020	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
<b>TOP: 5 Einführung Jobticket - Prüfauftrag BUS</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die BUS-Fraktion hat im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2019 einen Prüfauftrag zum Thema „Jobticket“ an die Verwaltung gerichtet.</p> <p><b>Was ist das Jobticket?</b> Beim Jobticket wird einem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses eine vergünstigte oder kostenlose ÖPNV Fahrkarte überlassen oder ein Zuschuss zu einer ÖPNV Fahrkarte bezahlt. Die Vorgehensweisen können sich von Arbeitgeber zu Arbeitgeber und von Verkehrsverbund zu Verkehrsverbund unterscheiden.</p> <p>Bei der Deutschen Bahn beispielsweise ist das Jobticket ein auf einem vorher anzugebenden Weg, also dem Arbeitsweg, zeitlich uneingeschränkt gültiges Jahresticket. Der Preis des Jobtickets ist abhängig von der Strecke, der Klasse des Tickets und dem Beförderungsrahmenvertrag, den der Arbeitgeber, der das Ticket bezuschusst, mit der Deutschen Bahn abschließt.</p> <p>Das Jobticket ist kein bestimmter Rechtsbegriff und ist nicht an ein vorgegebenes Verfahren gebunden. Jeder Arbeitgeber kann Art und Umfang der Förderung frei wählen und wenn nötig Verträge mit Verkehrsverbänden schließen.</p> <p>Steuerlich hat das Jobticket einen Sonderstatus. Vor dem 01.01.2019 musste der geldwerte Vorteil pauschal mit 15% versteuert werden (§ 40 Abs. 2 Satz 2 EStG), es sei denn, der Förderbetrag überstieg 44 € im Monat nicht. Probleme gab es dabei allerdings, wenn eine Jahreskarte bezahlt wurde. Dann musste in einem Monat der volle Jahresbetrag steuerlich angerechnet werden. Heute gilt das nur noch für Förderungen, die nicht nach § 3 Nr. 15 EStG begünstigt sind.</p> <p>Demnach sind „Zuschüsse des Arbeitgebers, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte gezahlt“ werden steuerfrei.</p> <p>Der geförderte Betrag muss dennoch im Lohnkonto getrennt aufgeführt und auf der Lohnsteuerbescheinigung aufgeführt werden, weil er auf die Pendlerpauschale angerechnet wird.</p> <p><b>Beispiele</b> Das Landesamt für Besoldung und Versorgung bietet für Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg das JobTicket BW an. Dabei beantragt der Beschäftigte das JobTicket BW bei seinem örtlichen Verkehrsverbund und beim LBV und erhält vom Verkehrsverbund ein vergünstigtes Ticket. Der LBV erstattet dem Verkehrsbetrieb pauschal 25 € im Monat.</p> <p>Die Stadt Ravensburg erstattet Mitarbeitern nach 12-monatiger Nutzung einer Bodo-Abo-Karte 240 €. Das entspricht einer Förderung von 20 € pro Monat. Eine monatliche Erstattung gibt es nur im Sonderfall, z.B., wenn jemand unter dem Jahr ausscheidet. Die jährliche Zahlung des Zuschusses muss jedes Jahr vom Mitarbeiter beantragt werden. Es gibt keinen Automatismus dafür. Der zuständige Mitarbeiter bei der Stadt Ravensburg empfiehlt ein monatliches Abrechnungssystem zu wählen.</p> <p>Die Stadt Ravensburg hat eine Rahmenvereinbarung mit dem Verkehrsverbund bodo. Dieser enthält aber keine Rabatte, sondern nur Verfahrensvereinbarungen.</p>			

Die Stadt Biberach bietet ihren Mitarbeitern ebenfalls einen Zuschuss zum ÖPNV-Ticket an. Diese erhalten durch eine Rahmenvereinbarung der Stadt Biberach mit dem Verkehrsverbund DING 10% Rabatt. Das Ticket wird darüber hinaus mit 20 € im Monat gefördert.

Daneben bieten die Stadtwerke Biberach über ihren eigenen städtischen ÖPNV das sogenannte Bürgerticket an, das günstiger ist wie das DING-Ticket, aber nur im Stadtgebiet gilt. Dieses Ticket fördert die Stadt Biberach mit 15 € im Monat, da 20 € den günstigsten Monatsatz überschreiten würde. Das Angebot wird gut angenommen, da viele Mitarbeiter direkt in der Stadt wohnen.

### **Kosten für die Stadt**

Sämtliche Förderungen belasten den Haushalt direkt, da keine Gehaltsumwandlung stattfindet, sondern die Förderung ein Aufwand zusätzlich zu den ohnehin geschuldeten Entgelten ist. Im Bodo-Gebiet ist bei Abo-Karten, wie die Dauerkarte heißt, ein Maximalpreis für die Karte von monatlich 118,50 € festgesetzt, der erreicht wird, sobald 8 Zonen befahren werden, beispielsweise bei einer Fahrt von Friedrichshafen nach Aulendorf. Die Fahrt von Ravensburg nach Aulendorf würde durch 5 Zonen verlaufen und 84,25 € monatlich kosten. Bei einer 2 Zonen Fahrt, beispielsweise von Altshausen nach Aulendorf, wären es noch 47,50 €.

Da durch die unterschiedlichen Wohnorte unterschiedliche Beschäftigte unter unterschiedliche Tarife fallen, wäre es aus Gründen der Gleichbehandlung wohl sinnvoll, einen festen Förderbetrag festzusetzen. Den Rest des Tickets müssten die Beschäftigten selber zahlen, was problemlos sein sollte, da auch jetzt schon alle unterschiedliche Anfahrtswege und damit auch unterschiedliche finanzielle Belastungen durch den Arbeitsweg haben.

### **Beschlussantrag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Einführung eines Jobtickets mit monatlichem Festbetrag i.H.v. 20 € für die regelmäßige Nutzung des ÖPNV für den Arbeitsweg.

### **Anlagen:**

Flyer JobTicket BW des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV)

### **Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 04.02.2020